

ERLÄUTERUNGEN zum Jahresbericht

Jeder flugmedizinische Sachverständiger hat jedes Jahr bis zum 1. Februar einen vollständig ausgefüllten und unterfertigten Bericht über alle im vorangegangenen Kalenderjahr durchgeführten flugmedizinischen Untersuchungen (Jahresbericht) an die Austro Control GmbH zu übermitteln.

Der Jahresbericht ist wie folgt auszufüllen:

- | | |
|--|--|
| Flugmedizinischer Sachverständiger: | Name des autorisierten flugmedizinischen Sachverständigen. |
| Flugmedizinische Stelle: | Hier ist die genaue Bezeichnung, Anschrift und Telefonnummer der gemeldeten Ordination anzugeben. |
| Berichtsjahr: | Ist das jeweilige Kalenderjahr, über das berichtet wird. |
| Daten des Antragstellers: | Vor- und Zuname sowie das Geburtsdatum (dd.mm.yy) des Antragstellers sind anzugeben. |
| Art der Untersuchung: | Hier ist die Untersuchungsbezeichnung (Erst-, Verlängerungs- oder Erneuerungsuntersuchung) anzuführen. |

Beantragte Klasse: Die Tauglichkeitsklasse, welche den Antragsteller berechtigt (Klasse1, Klasse 2, Klasse 3, LAPL, CC, National).

Angeforderte Konsiliaruntersuchungen: Angabe, welche Konsiliarbefunde gegebenenfalls durchgeführt wurden...

Augen: Augenärztlicher Facharztbefund

HNO: HNO-ärztlicher Facharztbefund

Innere Medizin inkl. Kardiologie: Befund

Psychologie: flugpsychologisches Gutachten

Sonstige Befunde

Ergebnis der Untersuchung: Untersuchungsergebnis (tauglich für welche Klasse/untauglich für welche Klasse)

Fortlaufende Nummer die am Tauglichkeitszeugnis steht: Angabe der fortlaufenden Nummer, welche sich am ausgestellten Tauglichkeitszeugnis befindet.
Im Falle der Verweigerung der Ausstellung eines Tauglichkeitszeugnisses (untauglich) ist dieses Feld nicht auszufüllen.

(Anmerkung: Verweigerung wird auf normales Papier gedruckt!)

Der Jahresbericht ist elektronisch auszufüllen sowie vom verantwortlichen flugmedizinischen Sachverständigen zu unterschreiben, wobei unterhalb der Unterschrift der Name des Unterschriftsleistenden in Blockbuchstaben anzuführen ist.

Der flugmedizinische Sachverständige ist für den Inhalt des Jahresberichtes verantwortlich. Falsche, fehlerhafte oder lückenhafte Angaben können zum Widerruf der Autorisierung zum flugmedizinischen Sachverständigen führen.

Der ausgefüllte Jahresbericht ist in elektronischer Form oder auf dem Postweg bis spätestens 1. Februar des Folgejahres an die Austro Control GmbH zu übermitteln.